

(19)



(11)

EP 3 234 252 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
08.01.2020 Patentblatt 2020/02

(51) Int Cl.:
D06F 37/04 ^(2006.01) **D06F 37/26** ^(2006.01)
D06F 58/02 ^(2006.01) **D06F 37/06** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15800836.7**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2015/077646

(22) Anmeldetag: **25.11.2015**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2016/096350 (23.06.2016 Gazette 2016/25)

(54) **WÄSCHETROMMEL MIT PERFORIERTER TROMMELRÜCKWAND**

DRUM OF LAUNDRY MACHINE WITH PERFORATED REAR WALL
 TAMBOUR DE LAVE-LINGE AVEC PANNEAU DE FOND PERFORÉ

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(72) Erfinder:
 • **BAECKER, Vladimir**
 10407 Berlin (DE)
 • **BACHE, Kai-Uwe**
 10777 Berlin (DE)
 • **DREBANT, Alexander**
 12207 Berlin (DE)

(30) Priorität: **15.12.2014 DE 102014225873**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.10.2017 Patentblatt 2017/43

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 2 592 184 **WO-A1-03/066952**
DE-A1- 10 162 918 **DE-A1- 19 828 243**
DE-A1-102006 061 210 **JP-A- H08 182 887**
US-A- 6 082 022

(73) Patentinhaber: **BSH Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

EP 3 234 252 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine drehbare Wäschetrommel, aufweisend einen Trommelmantel und eine Trommelrückwand, wobei die Trommelrückwand mindestens einen perforierten Luftdurchlassbereich aufweist, und in den perforierten Luftdurchlassbereich mindestens eine in Richtung eines Trommelinnenraums weisende, nicht-perforierte Prägung eingebracht ist, wobei die mindestens eine Prägung mindestens eine sich radial nach außen erstreckende Rippe aufweist. Die Erfindung betrifft ferner ein Wäschetrocknungsgerät mit einer solchen Wäschetrommel. Die Erfindung ist insbesondere vorteilhaft anwendbar auf Wäschetrockner oder Waschtrockner, insbesondere Umlufttrockner.

[0002] Eine solche Wäschetrommel und ein Wäschetrocknungsgerät mit einer solchen Wäschetrommel gehen hervor aus der DE 10 2006 061 210 A1.

[0003] Um ein gleichmäßiges Trocknungsergebnis zu erreichen, wird die Wäsche in der Trockner trommel bewegt und durchmischt. Hierfür ist ein guter Kontakt zwischen Wäsche und Trommeloberfläche erforderlich. Gleichzeitig findet immer eine Relativbewegung zwischen Wäsche und Trommeloberfläche statt. Dies hat zur Folge, dass die Wäsche mechanischen und thermischen Belastungen ausgesetzt ist, was zu einem Wäscheverschleiß führen kann.

[0004] DE 198 28 243 A1 offenbart eine Wäschebehandlungsmaschine, insbesondere Waschtrockner, mit einer in einem Laugenbehälter drehbar gelagerten Wäschetrommel und einem Trocknungs-lufteinlass- und einem Luftauslassbereich. Um neben einer optimalen Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Wäschetrommelvolumens auch gleichzeitig eine Verkürzung des Trocknungsprozesses zu erreichen, hat die Wäschetrommel eine nach innen verformte bzw. gezogene Trommelrückwand, die ganzflächig mit Löchern perforiert ist. Zwischen der Trommelrückwand und dem Laugenbehälter ist eine Abdichtung vorgesehen. Die Trommelrückwand ist mit der restlichen Wäschetrommel drehbar.

[0005] DE 10 2006 061 210 A1 offenbart eine Trommel für ein Hausgerät zur Pflege von Wäschestücken, welches zylinderförmig ausgebildet ist und eine Rückwand und einen Mantel umfasst, wobei eine Verwirrschutzeinrichtung zum Entwirren der Wäschestücke bei sich drehender Trommel an der Rückwand angeordnet ist und sich in das Innere der Trommel erstreckt.

[0006] DE 10 162 918 A1 offenbart eine Wäschetrommel für eine Wäschebehandlungsmaschine, wobei die Wäschetrommel innerhalb des Gehäuses der Wäschebehandlungsmaschine, vorzugsweise einer Waschmaschine, drehbar gelagert ist und mindestens eine Bodenscheibe sowie einen Mantel aufweist. Diese beiden Bauteile bestehen jedes mindestens teilweise aus Blech und sind einzeln oder beide mit einer zum Trommelinneren gerichteten Wölbstruktur versehen. Um die Bauteile steifer zu gestalten, um ihre Drainagefähigkeit zu verbessern und um ihre Anmutung zu fördern, ist die Wölbstruktur

aus zum Trommelinneren hin gerichteten Kugelkalotten gebildet.

[0007] EP 2 592 184 A1 offenbart einen Wäschetrockner mit einer Wäschetrommel deren Trommelmantel gegen eine stehende Trommelrückwand drehbar ist.

[0008] Es ist die **Aufgabe** der vorliegenden Erfindung, die Nachteile des Standes der Technik zumindest teilweise zu überwinden und insbesondere eine verbesserte Möglichkeit bereitzustellen, einen Kontakt von Wäsche mit der Wäschetrommel so zu gestalten, dass eine gute Durchmischung und Bewegung der Wäsche in der Wäschetrommel bei einer gleichzeitigen Verringerung der Wäschebelastung erreicht wird.

[0009] Diese Aufgabe wird gemäß den Merkmalen der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen sind insbesondere den abhängigen Patentansprüchen sowie nachfolgender Beschreibung und beigefügter Zeichnung entnehmbar.

[0010] Die Aufgabe wird demnach gelöst durch eine drehbare Wäschetrommel, aufweisend einen Trommelmantel und eine Trommelrückwand, wobei die Trommelrückwand mindestens einen perforierten Luftdurchlassbereich aufweist, wobei in den perforierten Luftdurchlassbereich mindestens eine in Richtung eines Trommelinnenraums weisende, nicht-perforierte Prägung eingebracht ist, wobei die mindestens eine Prägung mindestens eine sich radial nach außen erstreckende Rippe aufweist und wobei sich die Rippe insbesondere in Drehrichtung (allgemein aber möglicherweise auch entgegen der Drehrichtung) der Wäschetrommel gekrümmt erstreckt.

[0011] Diese Wäschetrommel weist den Vorteil auf, dass die Prägung bzw. der Prägungsbereich als stehender Mitnehmer dienen kann, was eine verstärkte Bewegung der Wäsche bewirkt. Zudem verringert die Prägung den Kontakt der Wäsche mit der Trommelrückwand, so dass die Wäsche weniger an der Trommelrückwand reibt, was einen Abrieb von Flusen von der Wäsche vermindert. Durch die fehlende Perforation bzw. die dichte Oberfläche der Prägung wird der Abrieb weiter verringert, da die Wäsche nicht mehr durch Löcher der Perforation abgerieben wird. Das Fehlen der Perforation ergibt den weiteren Vorteil, dass dort, wo die Wäsche besonders stark an die Trommelrückwand gedrückt wird, keine warme Luft direkt auf die Wäsche bläst, was eine thermische Beanspruchung verringert. Die perforationsfreie Prägung bewirkt ferner eine Versteifung der Trommelrückwand, was eine Materialeinsparung, z.B. eine Verringerung einer Blechdicke, und damit eine Kostenreduktion ermöglicht.

[0012] Diese Wäschetrommel weist die weiteren Vorteile auf, dass so eine besonders effektive Wäschemitnahme und Verminderung der Auflage der Wäsche auf dem perforierten Bereich ermöglicht wird. Ein Krümmungs- und/oder ein Anstellwinkel der mindestens einen Rippe kann flexibel an Anforderungen an einen gewünschten Wäschefall angepasst werden.

[0013] Der perforierte Luftdurchlassbereich mag eine

regelmäßige oder eine unregelmäßige Lochung aufweisen. Die Lochung mag gleich oder unterschiedlich geformte Löcher aufweisen, z.B. runde und/oder schlitzförmige Löcher.

[0014] Die Prägung ist insbesondere eine nicht in Umfangsrichtung der Trommelrückwand oder Drehrichtung durchgehende Prägung, also insbesondere keine ausschließlich um eine Drehachse der Trommelrückwand durchgehend rotationssymmetrische Prägung. Vielmehr wird bei Betrachtung mindestens eines um die Drehachse zentrierten ringförmigen Bereichs der Trommelrückwand, eine Prägung benachbart zu einem perforierten Teilbereich vorhanden sein.

[0015] Der Trommelmantel der Wäschetrommel mag vorderseitig so ausgebildet sein, dass er direkt an einem Lagerschild oder Gehäuse drehbar lagerbar ist. Insbesondere in diesem Fall kann auf eine Trommelvorderwand verzichtet werden. Die offene Vorderseite der Wäschetrommel mag dann als eine Beschickungsöffnung dienen. Alternativ mag die Wäschetrommel eine Trommelvorderwand aufweisen, welche eine Beschickungsöffnung umgibt und welche z.B. zur vorderseitigen drehbaren Lagerung der Wäschetrommel verwendet werden kann.

[0016] Die Trommelrückwand mag auch als rückwärtiger Trommelboden oder einfach nur als Trommelboden bezeichnet werden.

[0017] Es ist eine Ausgestaltung, dass der Trommelmantel gegen die stehende Trommelrückwand drehbar ist. Bei dieser Ausgestaltung wird die Bewegung der Wäsche lediglich durch die Bewegung des Trommelmantels und ggf. der Trommelvorderwand (falls vorhanden und mitdrehbar) übertragen. Die Trommelrückwand hingegen ist fest mit einem rückwärtigen Lagerschild oder mit einer Geräterückwand verbunden und dreht sich nicht mit. Hierdurch entsteht eine größere Relativbewegung zwischen Wäsche und Trommelrückwand als bei einer mitdrehenden Trommelrückwand. Darüber hinaus kann die stehende Trommelrückwand direkt zur Führung der erwärmten Luft verwendet werden, was einen höheren Volumenstrom durch die Wäschetrommel ermöglicht. Die im Vergleich zur sich mitdrehenden Trommelrückwand größere Relativbewegung zwischen der Wäsche und der stehenden Trommelrückwand sowie die höhere thermische Belastung der Wäsche beim direkten Kontakt mit der stehenden Trommelrückwand (da diese direkt zur Führung der erwärmten Luft verwendet wird und daher eine höhere Temperatur als die Trommelrückwand beim mitdrehenden Konzept aufweist) können durch das Vorsehen der Prägung zumindest ausgeglichen oder sogar überkompensiert werden.

[0018] Es ist eine weitere Ausgestaltung, dass die mindestens eine Prägung mittig ansetzt. Dies ermöglicht eine besonders effektive Versteifung und verhindert ein Verdrehen dort aufliegender Wäsche.

[0019] Es ist noch eine weitere Ausgestaltung, dass die Prägung mehrere mittig ansetzende Rippen aufweist, die in Umfangsrichtung gleichwinklig verteilt angeordnet

sind. So wird eine besonders effektive Wäschemitnahme und Wäscheabhebung von dem prägenden Bereich bereitgestellt. Die Zahl der Rippen mag z.B. zwei, drei, vier, fünf oder noch mehr betragen.

5 **[0020]** Es ist ferner eine Ausgestaltung, dass mindestens eine Prägung einen radialen Abstand zu einem äußeren Rand des perforierten Luftdurchlassbereichs aufweist. So wird ein besonders hoher Luftdurchsatz ermöglicht.

10 **[0021]** Es ist eine zusätzliche oder alternative Ausgestaltung, dass sich mindestens eine Prägung bis zu einem äußeren Rand des perforierten Luftdurchlassbereichs erstreckt. Dies gibt den Vorteil einer besonders effektiven Verstärkung der Trommelrückwand.

15 **[0022]** Es ist auch eine Ausgestaltung, dass ein sich nach innen krümmender Randbereich der Trommelrückwand perforationslos ausgebildet ist. Diese Ausgestaltung ist vorteilhaft, da an einem solchen Randbereich die Wäsche besonders stark aufliegen kann und daher dort ebenfalls belastet würde, falls der Randbereich perforiert wäre.

20 **[0023]** Die Aufgabe wird ferner gelöst durch eine Trommelrückwand wie oben beschrieben.

25 **[0024]** Die Aufgabe wird auch gelöst durch ein Wäschetrocknungsgerät, aufweisend eine Wäschetrommel wie oben beschrieben. Das Wäschetrocknungsgerät kann analog zu der Wäschetrommel ausgebildet werden und ergibt die gleichen Vorteile.

30 **[0025]** Das Wäschetrocknungsgerät ist insbesondere ein Haushaltsgerät, insbesondere im Sinne "weißer Ware". Das Wäschetrocknungsgerät mag ein eigenständiger Wäschetrockner oder ein Wasch-/Trocknungs-Kombigerät oder Waschtrockner sein. Das Wäschetrocknungsgerät mag ein Ablufttrockner oder ein Umlufttrockner sein. Insbesondere für den Fall eines Umlufttrockners mag das Wäschetrocknungsgerät eine Wärmepumpe aufweisen bzw. ein Wärmepumpen-Wäschetrockner sein.

35 **[0026]** Die oben beschriebenen Eigenschaften, Merkmale und Vorteile dieser Erfindung sowie die Art und Weise, wie diese erreicht werden, werden klarer und deutlicher verständlich im Zusammenhang mit der folgenden schematischen Beschreibung eines Ausführungsbeispiels, das im Zusammenhang mit den Figuren der beigefügten Zeichnung näher erläutert wird. Es zeigen:

40 Fig.1 in Ansicht von schräg vorne Komponenten eines Wäschetrockners einschließlich einer Wäschetrommel;

50 Fig.2 in Frontalansicht die Trommelrückwand der Wäschetrommel aus Fig.1; und

Fig.3 in Frontalansicht eine Trommelrückwand.

[0027] Fig.1 zeigt mehrere Komponenten eines Wäschetrockners 1, einschließlich einer Wäschetrommel 2 und zumindest eines Teils einer rückwärtigen Gehäusewand 3. Die Wäschetrommel 2 weist einen stirnseitig offenen, hohlzylinderförmigen Trommelmantel 4 auf, des-

sen rückwärtige Stirnfläche 5 mittels einer stehenden oder stationären Trommelrückwand 6 abgedeckt ist.

[0028] Der Trommelmantel 4 ist um seine (hier horizontale) Längs- oder Symmetrieachse drehbar. Dazu ist in Umfangsrichtung um eine Außenseite des Trommelmantels 4 ein Riemen 7 gespannt, das mittels eines Motors 8 antreibbar ist, um den Trommelmantel 4 mitzudrehen. Der Trommelmantel 4 ist auf Rollen 9 gelagert. Der Trommelmantel 4 dreht sich also gegen die Trommelrückwand 6 bzw. relativ zu der Trommelrückwand 6.

[0029] Beim Betrieb des Wäschetrockners 1 strömt warme, vergleichsweise trockene Luft durch die Trommelrückwand 6 in das Innere der Wäschetrommel 2 und kann dort von der Wäsche Feuchtigkeit aufnehmen. Die dann feuchtere Luft kann aus einer auch als eine Beschickungsöffnung 10 dienenden vorderen Stirnfläche austreten. Bei einem Umlufttrockner wird die feuchtere Luft folgend abgekühlt, wodurch sie auskondensiert, und dann wider aufgeheizt, um dann erneut durch die Trommelrückwand 6 in das Innere der Wäschetrommel 2 geleitet wird. Das Kondensieren und Aufheizen kann beispielweise mittels einer Wärmepumpe durchgeführt werden.

[0030] Der Trommelmantel 4 und/oder die Trommelrückwand 6 können als Blechteile vorliegen, insbesondere als Stanz-/Biege-Teile.

[0031] Fig.2 zeigt in Frontalansicht die Trommelrückwand 6 der Wäschetrommel 2. Die Trommelrückwand 6 ist an ihrem äußeren, ringförmigen Randbereich 11 zum drehbaren Eingriff mit einem rückwärtigen Rand des Trommelmantels 4 ausgebildet. Der Trommelmantel 4 mag dazu falzartig ausgebildet sein. Ein daran anschließender mittlerer, ringförmiger Übergangsbereich 12 trennt den Randbereich 11 von einem planen zentralen Bereich 13. Der Übergangsbereich 12 ist ausgehend von dem zentralen Bereich 13 schräg nach vorne gebogen. Der Übergangsbereich 12 und der zentrale Bereich 13 dienen als perforierte Luftdurchlassbereiche und sind dazu jeweils mit z.B. kreisförmigen Löchern perforiert. Hierbei ist nachteilig, dass Wäsche eng an den perforierten Bereichen 12 und 13 anliegt und so mechanisch und thermisch belastet wird, insbesondere auch an dem Übergangsbereich 12.

[0032] Fig.3 zeigt in Frontalansicht eine erfindungsgemäße Trommelrückwand 14. Diese kann anstelle der Trommelrückwand 6 mit der Wäschetrommel 2 in dem Wäschetrockner 1 verwendet werden.

[0033] Im Gegensatz zu der Trommelrückwand 6 weist die Trommelrückwand 14 nur den zentralen Bereich 15 als zumindest teilweise perforierten Luftdurchlassbereich auf, während der Übergangsbereich 16 nicht perforiert ist. Die fehlende Perforierung des Übergangsbereichs 16 vermindert einen mechanischen Abrieb von darauf gleitender Wäsche, als auch eine thermische Belastung durch direkten Kontakt mit warmer Luft.

[0034] In dem zentralen Bereich 15 ist in den perforierten Teilbereich 15a eine in Richtung des Trommelinnenraums (also nach vorne) weisende, nicht-perforierte Prä-

gung 17 eingebracht. Die Prägung 17 weist vier sich an einer Mitte des zentralen Bereichs 15 ansetzende und sich von dort aus nach außen (d.h., radial) erstreckende Rippen 18 auf. Die Rippen 18 sind in Umfangsrichtung (um die Längsachse) gleichverteilt und in (in dieser Sicht in Uhrzeigersinn weisende) Drehrichtung des Trommelmantels 4 gekrümmt. Die Rippen 18 reichen nicht bis zu einem äußeren Rand des zentralen Bereichs 15, sondern lassen einen radialen Abstand.

[0035] Durch die Prägung 17 wird erreicht, dass Wäsche nicht mehr so stark auf den perforierten Bereich 15a drückt und daher bei einem Entlanggleiten bei sich drehendem Trommelmantel 4 nicht mehr so stark mechanisch belastet wird. Auch wird so eine thermische Belastung durch die warme Trommelrückwand 14 und die warme Luft verringert. Die Rippen 18 der Prägung 17 dienen als stationäre "Mitnehmer" oder Umwälzbereiche zur zusätzlichen Bewegung der Wäsche.

[0036] Selbstverständlich ist die vorliegende Erfindung nicht auf das gezeigte Ausführungsbeispiel beschränkt.

[0037] So kann auch mehr als eine Prägung vorhanden sein.

[0038] Darüber hinaus mögen außer vier Rippen auch nur eine Rippe, zwei Rippen, drei Rippen, fünf Rippen usw. verwendet werden. Mindestens eine Rippe mag, insbesondere alle Rippen mögen, sich bis zum Rand des zentralen Bereichs erstrecken.

[0039] Beispielsweise ein Krümmungswinkel, ein Anstellwinkel, eine Breite und/oder eine Länge usw. der Rippe(n) können variiert werden, um einen gewünschten Wäschefall zu erreichen. Insbesondere kann die mindestens eine Rippe auch geradlinig sein. Jedoch ist die Prägung nicht auf das Vorhandensein einer Rippe beschränkt. So mag mindestens eine Prägung auch eine andere, insbesondere nicht gleichmäßig ringartige Form aufweisen. Beispielsweise mag der zentrale Bereich mehrere bombierungs- oder noppenartige Vorsprünge aufweisen, die insbesondere über den zentralen Bereich verteilt sind.

[0040] Der zentrale Bereich mag im Querschnitt (parallel zu der Längsachse des Trommelmantels) plan oder gekrümmt sein.

45 Bezugszeichenliste

[0041]

1	Wäschetrockner
50 2	Wäschetrommel
3	Rückwärtige Gehäusewand
4	Trommelmantel
5	Rückwärtige Stirnfläche
6	Trommelrückwand
55 7	Riemen
8	Motor
9	Rollen
10	Beschickungsöffnung

- 11 Randbereich
- 12 Übergangsbereich
- 13 Zentraler Bereich
- 14 Trommelrückwand
- 15 Zentraler Bereich
- 15a Perforierter Teilbereich
- 16 Übergangsbereich
- 17 Prägung
- 18 Rippe

Patentansprüche

1. Drehbare Wäschetrommel (2), aufweisend einen Trommelmantel (4) und eine Trommelrückwand (14), wobei
 - die Trommelrückwand (14) mindestens einen perforierten Luftdurchlassbereich (15, 15a) aufweist, und
 - in den perforierten Luftdurchlassbereich (15) mindestens eine in Richtung eines Trommelinnenraums weisende, nicht-perforierte Prägung (17) eingebracht ist,
 - wobei die mindestens eine Prägung (17) mindestens eine sich radial nach außen erstreckende Rippe (18) aufweist,**dadurch gekennzeichnet, dass**
 - sich die Rippe (18) in Drehrichtung der Wäschetrommel (2) gekrümmt erstreckt.
2. Wäschetrommel (2) nach Anspruch 1, wobei der Trommelmantel (4) gegen die stehende Trommelrückwand (14) drehbar ist.
3. Wäschetrommel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die mindestens eine Prägung (17) mittig ansetzt.
4. Wäschetrommel (2) nach Anspruch 3, wobei die Prägung (17) mehrere mittig ansetzende Rippen (18) aufweist, die in Umfangsrichtung gleichwinklig verteilt angeordnet sind.
5. Wäschetrommel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei mindestens eine Prägung (17) einen radialen Abstand zu einem äußeren Rand des perforierten Luftdurchlassbereichs (15) aufweist.
6. Wäschetrommel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei mindestens eine Prägung sich bis zu einem äußeren Rand des perforierten Luftdurchlassbereichs erstreckt.
7. Wäschetrommel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei ein sich nach innen krümmender Randbereich (16) der Trommelrückwand (14)

perforationslos ausgebildet ist.

8. Wäschetrocknungsgerät (1), aufweisend eine Wäschetrommel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

Claims

1. Rotatable laundry drum (2), having a drum casing (4) and a drum rear wall (14), wherein
 - the drum rear wall (14) has at least one perforated air passage region (15, 15a), and
 - at least one unperforated shaped area (17), which faces in the direction of a drum inner area, is introduced into the perforated air passage region (15),
 - wherein the at least one shaped area (17) has at least one fin (18) extending radially outwards,**characterised in that**
 - the fin (18) extends such that it is curved in the direction of rotation of the laundry drum (2).
2. Laundry drum (2) according to claim 1, wherein the drum casing (4) is able to be rotated against the standing drum rear wall (14).
3. Laundry drum (2) according to one of the preceding claims, wherein the at least one shaped area (17) is fixed in the centre.
4. Laundry drum (2) according to claim 3, wherein the shaped area (17) has a plurality of centrally fixed fins (18), which are arranged such that they have an equiangular distribution in the peripheral direction.
5. Laundry drum (2) according to one of the preceding claims, wherein at least one shaped area (17) has a radial spacing from an outer edge of the perforated air passage region (15).
6. Laundry drum according to one of the preceding claims, wherein at least one shaped area extends up to an outer edge of the perforated air passage region.
7. Laundry drum (2) according to one of the preceding claims, wherein an inwardly curving edge region (16) of the drum rear wall (14) is embodied without perforations.
8. Laundry drying appliance (1), having a laundry drum (2) according to one of the preceding claims.

Revendications

1. Tambour à linge (2) rotatif, présentant une enveloppe de tambour (4) et une paroi arrière (14) de tambour, 5
 - la paroi arrière (14) de tambour présentant au moins une zone de passage d'air (15, 15a) perforée, et
 - au moins un estampage (17) non perforé, orienté en direction d'un espace intérieur de tambour étant placé dans la zone de passage d'air (15) perforée, 10
 - l'au moins un estampage (17) présentant au moins une nervure (18) s'étendant radialement vers l'extérieur, 15

caractérisé en ce que

 - la nervure (18) s'étend de manière courbée en direction de rotation du tambour à linge (2). 20
2. Tambour à linge (2) selon la revendication 1, l'enveloppe de tambour (4) étant rotative contre la paroi arrière de tambour (14) verticale.
3. Tambour à linge (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes, l'au moins un estampage (17) étant placé de manière centrée. 25
4. Tambour à linge (2) selon la revendication 3, l'estampage (17) présentant plusieurs nervures (18) partant de manière centrée, lesquelles sont disposées en étant réparties dans le même angle en direction circonférentielle. 30
5. Tambour à linge (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes, au moins un estampage (17) présentant un écart radial par rapport à un bord extérieur de la zone de passage d'air (15) perforée. 35
6. Tambour à linge selon l'une quelconque des revendications précédentes, au moins un estampage s'étendant jusqu'à un bord extérieur de la zone de passage d'air perforée. 40
7. Tambour à linge (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes, une partie de bord (16), se recourbant vers l'intérieur, de la paroi arrière de tambour (14) étant réalisée sans perforations. 45
8. Sèche-linge (1) présentant un tambour à linge (2) selon l'une quelconque des revendications précédentes. 50

55

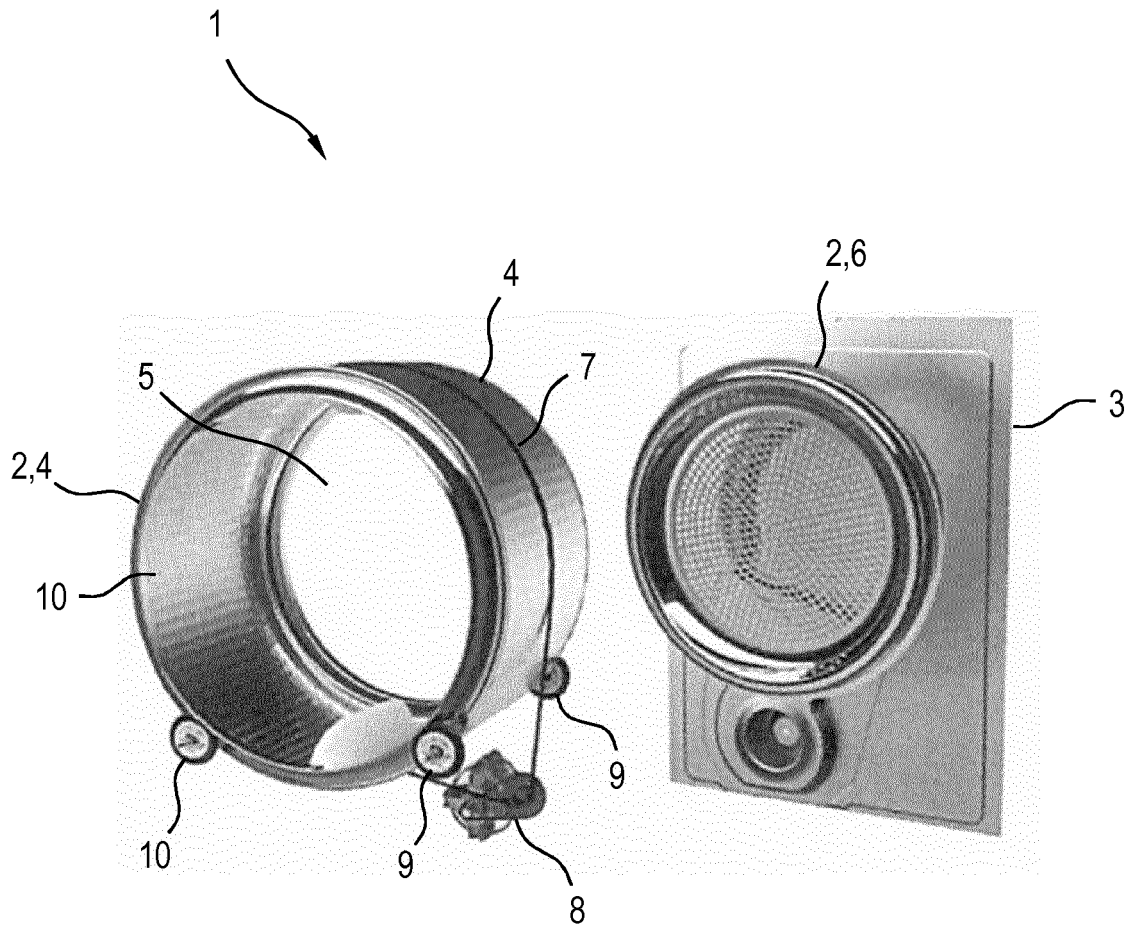


Fig.1

Fig.2

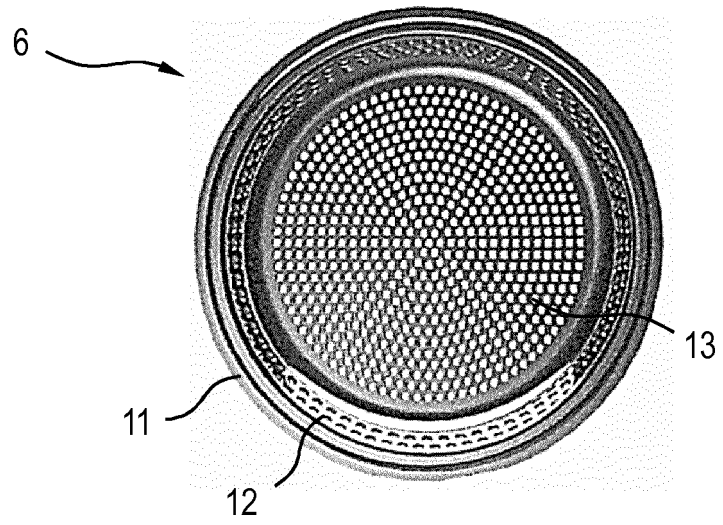
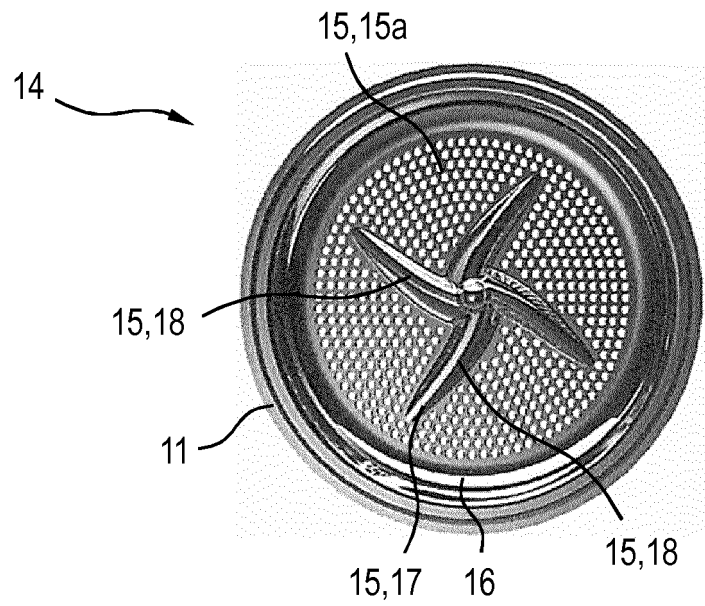


Fig.3



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102006061210 A1 [0002] [0005]
- DE 19828243 A1 [0004]
- DE 10162918 A1 [0006]
- EP 2592184 A1 [0007]